

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Schädlings-frei plus  
Produktnummer : 000000001660202004

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH  
Hietzinger Hauptstraße 119  
A-1130 Wien  
Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland  
Telefon:+49 (0)551 19240  
Vergiftungsinformationszentrale Wien  
Telefon:+43 1 406 43 43



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version 3.0      Überarbeitet am: 15.08.2018      SDB-Nummer: C0525      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2      H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pestizide  
Insektizid

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
-----------------------	---------	------------	---------------

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version 3.0      Überarbeitet am: 15.08.2018      SDB-Nummer: C0525      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer		(% w/w)
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7 232-319-8 613-022-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<= 0,5
Rapsöl	8002-13-9 232-299-0		>= 80 - <= 85

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,  
auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-  
ken.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschdecke
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung und Auslaufen möglich sind.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

gang Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Lagerzeit : 2 a

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
		TMW (einatembare Fraktion)	1 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Haut,			



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version 3.0      Überarbeitet am: 15.08.2018      SDB-Nummer: C0525      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

on	Sh entfällt, wenn von sensibilisierenden Lactonen gereinigt		
		1 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900 (DE)

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : dunkelgelb

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : ca. 6,6 (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ca. -17,6 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 300 °C

Flammpunkt : 145 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	0,92 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	emulgierbar
Selbstentzündungstemperatur	:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	67,1 mPa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

## 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,36 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### Inhaltsstoffe:

##### **Pyrethrine und Pyrethroide:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 1.400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,4 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

Ergebnis : nicht sensibilisierend

## Keimzell-Mutagenität

### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

## Karzinogenität

### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

## Reproduktionstoxizität

### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,59 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,766 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,55 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,32 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 65,1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 9,9 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

## Inhaltsstoffe:

### **Pyrethrine und Pyrethroide:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0052 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,012 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Ist in Kläranlagen eliminierbar.

### Inhaltsstoffe:

### **Pyrethrine und Pyrethroide:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß vollständig biologisch abbaubar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Pyrethrine und Pyrethroide:**

Bioakkumulation : Spezies: Bluegill sunfish  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 471

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Pyrethrine und Pyrethroide:**

Mobilität : Medium: Boden  
Anmerkungen: immobil

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Anmerkungen: Nicht anwendbar

**Inhaltsstoffe:**

**Pyrethrine und Pyrethroide:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht giftig für Bienen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19\* Pestizide
- Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

- ADN : UN 3082  
ADR : UN 3082  
RID : UN 3082  
IMDG : UN 3082  
IATA : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Pyrethrine und Pyrethroide)
- ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Pyrethrine und Pyrethroide)
- RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Pyrethrine und Pyrethroide)
- IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(Pyrethrine und Pyrethroide)
- IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(Pyrethrine und Pyrethroide)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

<b>ADN</b>	:	9
<b>ADR</b>	:	9
<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA</b>	:	9

## 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F

<b>IATA (Fracht)</b>		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Verschiedene gefährliche Güter

<b>IATA (Passagier)</b>		
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Verschiedene gefährliche Güter

## 14.5 Umweltgefahren

<b>ADN</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus  
Artikelnummern: 21546, 16602  
Zulassungsnummer: 004780-64  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

## ADR

Umweltgefährdend : ja

## RID

Umweltgefährdend : ja

## IMDG

Meeresschadstoff : ja

## IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

## IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinrichtungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität  
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Schädlings-frei plus

Artikelnummern: 21546, 16602

Zulassungsnummer: 004780-64

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)
TRGS 900 (DE)	:	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 'Luftgrenzwerte' (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / TMW	:	Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei plus

Artikelnummern: 21546, 16602

Zulassungsnummer: 004780-64

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	15.08.2018	C0525	Datum der ersten Ausgabe: 15.08.2018

---

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE